



# GEMEINDE MARZ



## INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 16.03.2021:

### 1. ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 1.1.2020, BESCHLUSS.

Die erste Eröffnungsbilanz vom 4.11.2020 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, einige Korrekturen wurden aber angeregt. Diese Korrekturbuchungen wurden vorgenommen, sodass die Bilanzsumme zum

1.1.2020 nunmehr € 20.638.989,78 und das Nettovermögen € 15.919.779,16 betragen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die neue Eröffnungsbilanz.

### 2. RECHNUNGSABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Der Prüfungsausschuss hat bei seinen Prüfungen jeweils die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Führung festgestellt.

Der Darlehensstand betrug per 1.1.2020 € 2.535.095,22. Die Darlehenstilgungen betragen im Jahr 2020 € 355.204,66. Durch die

Aufnahme von drei neuen Darlehen für die Umgestaltung des A. Salzer-Platzes, für den Finanzierungskostenanteil für die Arztpraxen und die Betreibbaren Wohnungen und für den Kanalbau BA 20 beträgt der Darlehensstand per 31.12.2020 € 3.879.890,56. Der Darlehensstand in der Gemeinde Marz KG beträgt nur mehr € 145.364,52.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

#### RECHNUNGSABSCHLUSS 2020 IN ZAHLEN:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
• Operative Gebarung	€ 3.396.044,03	€ 3.083.440,49	€ 312.603,54
• Investive Gebarung	€ 566.523,69	€ 1.484.450,99	€ - 917.927,30
• Finanzierungstätigkeit	€ 1.700.000,00	€ 372.975,55	€ 1.327.024,45
• Saldo 5 – Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung			€ 721.700,69
• Saldo 0 (Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes)			€ -244.664,48
Vermögenshaushalt			
• Nettovermögen zum 31.12.2020			€ 15.677.520,80

### **3. KLAWATSCH CORNELIA, FRIEDHOFGASSE 12, 7221 MARZ – MIETVERTRAG WOHNUNG A. SALZER-PLATZ 3/2.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die freie Gemeindewohnung am A. Salzer-Platz 3/2 an Cornelia Klawatsch für zwei Jahre vermietet werden soll.

Die Miete für diese 67,10 m<sup>2</sup> große Wohnung beträgt netto € 232,84 zuzügl. 10 % USt.

Für die Betriebskosten sind monatlich € 50,00 zuzügl. 10 % USt und für die Heizkosten € 75,00 zuzügl. 20 % USt zu akontieren.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Gemeindewohnung an Cornelia Klawatsch zu vermieten.

### **4. PACTVERTRAG ZWISCHEN DEM ASK MARZ UND DER GEMEINDE MARZ, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister informiert, dass die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages kürzer als 10 Jahre ist. Um für den Kabinen-neubau Förderungen des Landes auslösen zu können ist aber ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von zumindest 10 Jahre erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, den neuen Pachtvertrag zwischen dem ASK Marz und der Gemeinde Marz betreffend das Grundstück Nr. 7070/156 auf die Dauer von 30 Jahren, beginnend mit 1.1.2021 und einen jährlichen Pachtbetrag von € 1,00.

### **5. LEHRLINGSFÖRDERUNG 2021**

Der Bürgermeister berichtet, dass seit dem Jahr 1998 Marzer Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, eine Lehrlingsförderung erhalten.

Die Lehrlingsförderung soll auch für 2021 mit € 200,00 pro Lehrling und Lehrjahr beibehalten werden. Weiters soll auch 2021 allen Marzerinnen und Marzern mit Haupt-

wohnsitz in Marz bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres eine Förderung in Höhe von € 100,00 für einen berufsspezifischen Fortbildungskurs gewährt werden.

Die Lehrlingsförderung und die berufsspezifische Förderung werden vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

### **6. RICHTLINIE FÜR DIE VERGABE VON URNENGRABSTELLEN**

Die Richtlinie für die Vergabe von Urnengräbern wurde *einstimmig* beschlossen (s. Beilage)

### **7. RICHTLINIE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON TRAUUNGEN**

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Richtlinie für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen zu beschließen:

- 1) Wochentags (Montag bis Freitag) werden Trauungen von 7:30 bis 16:00 während der Amtsstunden durchgeführt.
- 2) An Samstagen werden Trauungen in der Zeit von 10:00 bis 16:00 durchgeführt.
- 3) Am Karfreitag und Karsamstag, am 01.11. (Allerheiligen) und 02.11. (Allerseelen), am 24.12. (Heiliger Abend) und 31.12. (Silvester) sowie an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Montag bis Donnerstag fallen, werden keine Trauungen durchgeführt.

- 4) Am 1.5. (Tag der Arbeit), 15.8. (Maria Himmelfahrt) und am 26.10. (Staatsfeiertag) werden Trauungen dann durchgeführt, wenn der Feiertag auf einen Freitag oder einen Samstag fällt.
- 5) Trauungen finden im Rathaus im Trauungssaal oder im Innenhof (Garten) statt. Bei Trauungen im Innenhof des Rathauses hat für das Aufstellen und Abräumen von eventuell erforderlichen Bänken, Stühlen, Tischen, sowie für die Bereitstellung von Getränken und Gläsern, das Brautpaar zu sorgen.
- 6) Trauungen werden auch in privaten Gärten abgehalten, wenn eine entsprechende

Ausweichräumlichkeit bei Schlechtwetter vorhanden ist.

- 7) Als Standesbeamte sind der Leiter des Gemeindeamtes, derzeit AR Daniel Schmidl und die Gemeindebedienstete Christine Pinter tätig.
- 8) Bei Verhinderung wird ein Standesbeamter

des Verbandes auf Veranlassung des Standesamtsverbandes die Trauung vornehmen.

Die Richtlinie für die Abhaltung von Trauungen wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

## **8. KINDERGARTEN- UND KINDERKRIPPENBESUCH FÜR KINDER AUS ANDEREN GEMEINDEN, BESCHLUSS.**

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass in der Vergangenheit die Stammgemeinden oder die Eltern von externen Kindern den Gemeindeanteil für die Kinderbetreuung übernommen haben. Durch das neue Kindergartengesetz dürfen die Eltern nicht mehr zur Beitragsleistung herangezogen werden.

Deshalb stelle er den Antrag, dass Kindern aus anderen Gemeinden auch dann ein kostenloser Kindergarten- oder Kinderkrippenbesuch in Marz ermöglicht wird, wenn beabsichtigt ist,

in Marz ein Haus zu bauen oder eine Wohnung oder ein Haus zu kaufen oder zu mieten und zwar ab dem Zeitpunkt, ab dem die vollständigen Unterlagen für die Erteilung der Baubewilligung bzw. der unterschriebene Kauf- oder Mietvertrag der Gemeinde vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, Kindern aus anderen Gemeinden diesen kostenlosen Kindergarten- oder Kinderkrippenbesuch zu ermöglichen.

*Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sind Personalangelegenheiten und waren daher in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln. Die Gemeinderatsbeschlüsse erfolgten einstimmig.*

## **9. ZUERKENNUNG EINER FUNKTIONSZULAGE FÜR DIE AUFSICHT DES HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKENS**

## **10. ÄNDERUNG DES BESCHÄFTIGUNGSMAßES DER KINDERGARTENPÄDAGOGIN LISA KISS.**

## **11. ALLFÄLLIGES**

### 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 seitens des Landes mit Schreiben vom 18.1.2021 zur Kenntnis genommen wurde. Es wurden einige Anmerkungen zum Saldo 5 des Finanzierungs-

voranschlages und zum Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes vorgenommen.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Abteilung 2 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

### 2. Umgestaltung Ambrosius Salzer-Platz

Der Bürgermeister informiert, dass die Bauarbeiten am Ambrosius Salzer-Platz am

9.3.2021 fortgesetzt wurden und die Fertigstellung bis Ende Mai 2021 vorgesehen ist.

### 3. Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen im örtlichen Kanalnetz

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund des Ergebnisses der Überrechnung unseres Kanalnetzes anstelle eines großen Speichers

im Bereich Heiligenbrunnengasse/Hauptstraße jetzt an 4 Stellen neue Drosselbauwerke errichtet werden.

### 4. Projekt – Wohnungen und Reihenhäuser der Neuen Eisenstädter in der Waldstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass die Neue Eisenstädter in der Waldstraße Grundstücke

mit einer Fläche von ca. 5.300 m<sup>2</sup> kaufen und Wohnungen und Reihenhäuser errichten will.

## 5. *Betreubares Wohnen und Arztpraxen*

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass die Wohnungen für Betreubares Wohnen eine Größe von ca. 50-70 m<sup>2</sup> haben und alle

Wohnungen behindertengerecht ausgeführt werden. Die Fertigstellung wird im Herbst erfolgen.

## 6. *8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes*

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass in der 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Marz insbesondere die Siedlungserweiterung Berghut, ein landwirtschaftlicher Betriebsstandort für eine Bio-Tierhaltung, zwei Grünlandnutzungen - Nicht landwirtschaftliche Bauten zur Errichtung eines Stalls mit Futterlager und eines Tierunterstandes sowie für die Errichtung eines Unterstandes und eine Umwidmung von Grünland Tierhaltung in Grünfläche-Lagerplatz enthalten ist. Weiters

ist infolge der fehlenden Infrastruktur eine Umwidmung von BM in Aufschließungsgebiet-Gemischtes Baugebiet nach Familie Steiner in der Hauptstraße bis zur neuen Straße beim Kinderspielplatz erforderlich.

Das SUP Screening wurde zur Beurteilung an die Abt. 2 – Referat Raumplanung gesendet. Die 6-wöchige Auflagefrist des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht wird kundgemacht. Die Behandlung im Raumplanungsbeirat ist im Juni vorgesehen.

## 7. *Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 7526/3 an Fa. Sinawehl Günter e.U.*

Die Firma Sinawehl hat für die Errichtung einer Halle um Kauf eines ca. 8 m breiten Streifens der Grünfläche vor der Altstoffsammelstelle mit einer Fläche von 208 m<sup>2</sup> angefragt. Der Bürgermeister berichtet, dass das Ansuchen in einer Beiratssitzung der

Gemeinde Marz KG zu behandeln ist und spricht sich dafür aus, diese Teilfläche mit einem Kaufpreis von € 12,00 je m<sup>2</sup> und Aufschließungskosten von € 10,00 je m<sup>2</sup> zu verkaufen. Im Kaufvertrag ist ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht vorgesehen.

## 8. *Errichtung einer E-Ladestation in der Industriestraße*

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass die Errichtung einer E-Ladestation vor der Einfahrt zur Abfallsammelstelle in der Industriestraße für 2 Fahrzeuge vorgesehen ist.

Für die Errichtung fallen Kosten für die Ladestation in Höhe von ca. € 3.700,00 an die Energie Burgenland sowie die Kosten für die Gestaltung der erforderlichen Stellplätze an.

## 9. *Volksschule Marz - Renovierung von Klassenräumen und Anschaffung neuer Möbel*

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass im heurigen Jahr wieder ein Klassenzimmer sowie das Lehrmittelzimmer mit neuen Schulmöbeln

bzw. einem neuen Bodenbelag ausgestattet werden. Die Arbeiten werden in den Sommerferien erfolgen.

## 10. *FFP2-Masken*

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Marz ein größeres Kontingent an FFP2-Masken zur Verteilung an sozial

Schwächere erhalten hat. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte diese Information weiterzugeben.

## 11. *Flurreinigung 2021*

Vizebürgermeisterin Maria Zachs schlägt vor, da es aufgrund der Corona Ereignisse heuer keine gemeinsame Flurreinigung geben wird,

Marzerinnen und Marzer anzusprechen, um in Eigeninitiative unser Gemeindegebiet zu säubern.

## 12. *Termin für die nächste Gemeinderatssitzung*

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 11. Mai 2021 stattfinden wird.

*Der Bürgermeister*

## Richtlinien für die Vergabe von Urnengräbern (Urnengrabstellen)

### 1. **Urnenvand – 1 Urnenelement**

Baukostenanteil inkl. Grabstellenbenützungsg Gebühr für 20 Jahre **€ 2.900,00**

Die Urnenvand besteht aus 9 Elementen. In jedem Element können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Jedes Urnenelement wird mit einer genormten Schriftplatte dicht verschlossen.

### 2. **Urnepultgrab gesamt**

Baukostenanteil inkl. Grabstellenbenützungsg Gebühr für 20 Jahre **€ 2.000,00**

#### **Urnepultgrab je 1/4-Teil**

Baukostenanteil inkl. Grabstellenbenützungsg Gebühr für 20 Jahre **€ 500,00**

Urnepultgräber – In jedem Urnepultgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Jedes Urnenelement wird mit einer genormten Platte dicht verschlossen. Die Gravierung hat auf einer demontierbaren, eigenen Schriftplatte zu erfolgen.

### 3. **Urnensäule mit 2 Elementen**

Baukostenanteil inkl. Grabstellenbenützungsg Gebühr für 20 Jahre **€ 3.400,00**

Urnensäulengruppe – bestehend aus 4 Säulen mit je ein bis 3 Elementen. In jedem Element können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Jedes Urnenelement wird mit einer genormten Schriftplatte dicht verschlossen.

Die Urnensäule wird nur an eine Person bzw. Familie von der Gemeinde vergeben. Diese können ein Element der Urnensäule auch weitergeben. Die Vorschreibung der einzelnen Elemente durch die Gemeinde ist möglich (z.B 2 Familien zu je € 1.700,00).

### 4. **Urnengrab errichtet**

Baukostenanteil inkl. Grabstellenbenützungsg Gebühr für 20 Jahre **€ 3.900,00**

#### **Urnengrab mit ebenerdiger Platte**

Baukostenanteil inkl. Grabstellenbenützungsg Gebühr für 20 Jahre **€ 900,00**

Bei den Urnengräbern Grabstellenbenützungsg Gebühr ist die Beisetzung von bis zu 4 Urnen in der Erde und/oder in der Urnensäule vorgesehen.

5. Die Gestaltung von einzelnen Elementen der Urnenanlage hat unter Berücksichtigung des Gesamtbildes zu erfolgen. Bei der Errichtung oder Änderung ist das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

### 6. Ergänzende Bestimmungen:

- Die Benützungsg Gebühr für die Verleihung des Benützungsrechtes von 20 Jahren ist mit € 400,00 festgelegt. Vor Ablauf des Benützungsrechtes ist eine Verlängerung auf weitere 10 Jahre oder 20 Jahre um die zu diesem Zeitpunkt geltende Benützungsg Gebühr möglich.
- Wird das Urnengrab nach Ablauf von 20 Jahren nicht mehr verlängert, fällt das Urnengrab unentgeltlich an die Gemeinde Marz zurück.
- Wird ein Urnengrab aus persönlichen Gründen vor Ablauf von 20 Jahren zurückgegeben, fällt das Urnengrab an die Gemeinde zurück und es werden bei Rückgabe in den ersten 10 Jahren 50 % und nach 10 Jahren 10 % des bezahlten Betrages refundiert.
- Ein Urnengrab kann bereits zu Lebzeiten erworben werden, wenn die betreffende Person einen zumindest 10 Jahre dauernden Hauptwohnsitz in Marz nachweisen kann.
- Der Erwerb eines Urnengrabes zu Lebzeiten ist bei Vorliegen von triftigen Gründen trotz des Vorhandenseins eines Familiengrabes möglich.

Diese Richtlinien treten mit 17.03.2021 in Kraft.

#### *Hinweis:*

*In den angeführten Beträgen sind die Kosten für das Öffnen und Schließen der Urnengrabstelle sowie die Herstellung und Montage einer Schriftplatte bei den Pultgräbern nicht enthalten. Diese Kosten werden von der Gemeinde gesondert vorgeschrieben.*

*Das Gravieren des Grabsteines bzw. der Schriftplatte ist mit der beauftragten Firma zu verrechnen.*

# FLURREINIGUNGSAKTION

**12. bis 18. April 2021**

Die heurige Flurreinigungsaktion kann Corona-bedingt nicht wie gewohnt abgehalten werden.

Daher bitten wir alle Marzerinnen und Marzer, im Zeitraum 12. – 18. April ihre eigene kleine Flurreinigung durchzuführen und dadurch einen Beitrag für unsere Umwelt zu leisten.

Eine Müllsammlung in großen Gruppen ist nicht möglich. Sollten Sie jedoch z.B. im Familienkreis unterwegs sein, können Sie sich gerne in der Gemeinde melden, um eine Route für die Flurreinigungsaktion zu erhalten.

Es gibt 10 Abschnitte, die normalerweise bei der großen Aktion begangen werden.

Größere Sammelmengen oder Sperrmüll können Sie gut sichtbar neben den Weg legen und die Gemeinde mit einer möglichst genauen Ortsangabe bezüglich der Abfuhr verständigen. Auch die Anlieferung zur Sammelstelle ist nach telefonischer Vereinbarung möglich. (Mobil-Nr. 0664/1619028).

*Bitte helfen Sie mit, unsere Fluren von Müll zu befreien!*

*Vielen Dank im Voraus für Ihr Mittun!*

*Frohe Ostern*

*wünschen allen Marzerinnen und Marzern*

*Bürgermeister Gerald Hüller, Vizebürgermeister Jürgen Lehrner,*

*Vizebürgermeisterin Maria Zachs, die Mitglieder des*

*Gemeindevorstandes und des Gemeinderates sowie die Gemeindebediensteten*

